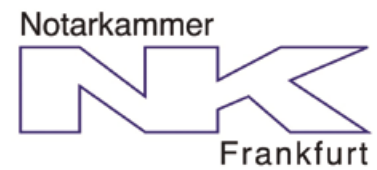
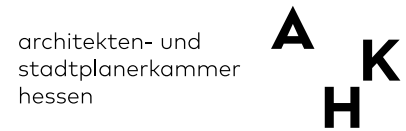




KAMMERN IN HESSEN |
FREIHEIT IN VERANTWORTUNG

Weißbuch Perspektiven der Infrastruktur

Versorgungssicherheit für Hessen



Für die Inhalte sind die jeweiligen Kammern verantwortlich.

Inhalt

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	4
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	10
Hessischer Industrie- und Handelskammertag	14
Ingenieurkammer Hessen	20
Landesapothekerkammer Hessen	22
Landesärztekammer Hessen	24
Landeszahnärztekammer Hessen	26
Notarkammer Frankfurt	28
Psychotherapeutenkammer Hessen	30
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	32
Steuerberaterkammer Hessen	34



Frank Dittmar
Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

*„Berufliche Bildungs- und zugehörige
Wohninfrastruktur als Grundlage der
Fachkräftesicherung im Handwerk
stärken - Investitionsstau abbauen,
zuständige Stellen einbinden, Gleich-
wertigkeit zur akademischen Bildung
sicherstellen.“*

Problembeschreibung

Die berufliche Bildung ist eine zentrale Säule der Fachkräftesicherung im Handwerk und damit ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Versorgungssicherheit in Hessen. Dennoch weist die berufliche Bildungsinfrastruktur – insbesondere überbetriebliche Bildungsstätten, Berufsschulen und begleitende Wohnangebote – Defizite auf, und ist gegenüber der akademischen Bildungsinfrastruktur schlechter gestellt. Politisch wie gesellschaftlich propagierte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sollte anders aussehen.

Im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen und vor allem zu Hochschulen werden Einrichtungen der beruflichen Bildung bei Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen häufig nachrangig berücksichtigt. Zudem fehlt vielfach die eigentlich sinnvolle Einbindung der an der beruflichen Bildung beteiligten Organisationen des Handwerks, die als übergeordnete Institutionen die Bedarfe vor Ort sehr gut kennen. In vielen Regionen besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Veralterte Werkstätten, unzureichende digitale Ausstattung, z. T. fehlgeleitete Investitionen sowie fehlende Kapazitäten für neue Ausbildungsinhalte erschweren eine zeitgemäße Ausbildung.

Hinzu kommt ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende und Wohnheimen für Berufsschüler, insbesondere an zentralen Berufsschul- und Bildungsstandorten, der unter dem Blickwinkel der Landesstrategie zur „Zukunftsfähigen Berufsschule“ weiter deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Lange Anfahrtswege, fehlende ÖPNV-Anbindungen und hohe Mietkosten wirken abschreckend auf junge Menschen – vor allem im ländlichen Raum. Fehlende oder sanierungsbedürftige Azubiwohnheime verschärfen dieses Problem erheblich.

Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs droht ohne gezielte Investitionen eine strukturelle Schwächung der dualen Ausbildung. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Handwerks und auf zentrale Zukunftsaufgaben wie Wohnungsbau, Energiewende und Infrastrukturentwicklung.

Lösungsvorschlag

Das Land Hessen sollte die berufliche Bildungs- und Wohninfrastruktur als gleichwertigen Bestandteil der Bildungs- und Wirtschaftsinfrastruktur anerkennen und gezielt stärken. Zentrale Maßnahmen sind:

- **Gesetzlich normierte Einbindung** der zuständigen Stellen bei investiven Ausstattungsmaßnahmen ab 50.000 Euro in Berufliche Schulen sowie bei der Aufstellung von regionalen Schulentwicklungsplänen seitens der Schulträger.
- **Landesinvestitionsprogramme** für Sanierung, Modernisierung und Ausbau von Berufsschulen und handwerklichen Bildungsstätten.
- **Förderung und Neubau von Azubiwohnheimen** und von Wohnheimen für Auszubildende an zentralen Bildungsstandorten, insbesondere in Regionen mit langen Einzugswegen.
- **Gleichstellung** der beruflichen Bildung mit dem Hochschulbereich bei Förderquoten, -programmen und -prioritäten.
- Verbesserung der **Verkehrsanbindung** von überbetrieblichen Bildungsstätten, Berufsschulen und Wohnangeboten, insbesondere im ländlichen Raum.
- Stärkung **digitaler Infrastruktur** und moderner **Werkstattausstattung**, um neue Ausbildungsprofile abzubilden.

Erforderlich ist hierzu eine enge Abstimmung zwischen Bildungs-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Verkehrsressort sowie den Trägern der Einrichtungen. Förderverfahren und bürokratische Vorgaben (z. B. Bindungsfristen für öffentliche Fördermittel) sollten vereinfacht, abgebaut und beschleunigt werden, um Investitionen zeitnah umzusetzen.

Eine leistungsfähige Bildungs- und Wohninfrastruktur erhöht die Attraktivität der dualen Ausbildung, sichert den Fachkräftenachwuchs im Handwerk und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit und regionalen Entwicklung in Hessen.



Stefan Füll
Vizepräsident der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

*„Schwarzarbeit und illegale
Beschäftigung – ein unterschätztes Risiko.
Konsequente und ganzheitliche
Verfolgung und Sanktionierung
durchsetzen.“*

Problembeschreibung

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen Milliarden Schäden, entziehen dem Staat Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, unterlaufen Tarif- und Arbeitsrecht und schwächen die sozialen Sicherungssysteme.

Im Fokus der derzeitigen Schwarzarbeitskontrollen stehen überwiegend steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Verstöße. Der handwerksrechtliche Bereich – insbesondere die unerlaubte Ausübung zulassungspflichtiger Handwerke ohne Eintragung in die Handwerksrolle – wird nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt. Die Folgen:

- **Systematische Benachteiligung fairer Betriebe**, die qualifiziertes Personal beschäftigen, Tariflöhne zahlen, Steuern und Sozialabgaben leisten und dann mit den Preisen illegaler Anbieter nicht konkurrieren können.
- **Volkswirtschaftliche Schäden** in den Öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungen, die für Infrastruktur, Bildung, Fachkräftesicherung und soziale Sicherung fehlen.
- **Hohes Verbraucherrisiko** durch Ausführung mit fehlender Qualifikation, mangelnder Gewährleistung und fehlendem Versicherungsschutz.
- **Imageverlust des Wirtschaftsbereiches Handwerk**, da Billigangebote ohne Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards die Grenzen zwischen seriösen Betrieben und illegalen Anbietern verschwimmen lassen.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Gerade bei zulassungspflichtigen Gewerken im Bau- und Ausbauhandwerk, Elektro- und SHK-Bereich, ist das Kontrolldefizit besonders ausgeprägt. Es wird zwar kontrolliert, ob Beschäftigte ordnungsgemäß angemeldet sind – weniger jedoch, ob der ausführende Betrieb überhaupt zur Ausübung dieser Tätigkeiten berechtigt ist.

Lösungsvorschlag

Um Schwarzarbeit im Handwerk wirksam einzudämmen, reicht es nicht aus, nur auf Steuer- und Sozialversicherungsrecht zu schauen. Nötig ist ein erweitertes, abgestimmtes Vorgehen, das auch die handwerksrechtliche Komponente systematisch in die Schwarzarbeitsbekämpfung einbezieht.

- **Handwerksrechtliche Kontrollen stärken**
Bei Kontrollen sollte standardmäßig geprüft werden, ob ein Betrieb zur Ausübung der konkret ausgeführten handwerklichen Tätigkeiten überhaupt berechtigt ist (Eintragung in die Handwerksrolle, Nachweis der Qualifikation). Nötig sind regelmäßig konzertierte Schwerpunktaktionen auf Baustellen, in Gewerbegebieten und bei besonders betroffenen Gewerken wie dem Friseurhandwerk.
- **Bessere Zusammenarbeit mit den Behörden**
Handwerkskammern verfügen über die fachliche und rechtliche Expertise, um unerlaubte Handwerksausübung zu erkennen und zu bewerten. Diese Expertise sollte durch einen geregelten Informationsaustausch systematisch genutzt werden, indem z. B. Verdachtsfälle verpflichtend an die Kammern gemeldet werden, umgekehrt die Kontrollbehörden Hinweise der Kammern zügig aufgreifen, verfolgen und – vor allem im Wiederholungsfall – konsequent sanktionieren.
- **Ausreichendes Personal und geeignete Ausstattung**
Nur mit ausreichenden personellen Ressourcen und einer angemessenen Ausstattung bei Zoll und Ordnungsämtern ist eine konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit möglich.
- **Transparenz, Prävention und Bewusstseinsbildung**
Parallel zu repressiven Maßnahmen braucht es mehr Aufklärung über die volkswirtschaftlichen Schäden und persönlichen Risiken der Auftraggeber.
Kommunen sollten bei Vergaben strikt auf die handwerksrechtliche Berechtigung der ausführenden Unternehmen achten und mit ihren Ordnungsämtern und Bauaufsichtsbehörden auf lokaler Ebene eine Vorbildrolle einnehmen.



Susanne Haus
Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

*„Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei Infrastrukturprojekten.
Konzertierte Offensive aller Öffentlichen Auftraggeber zur Anwendung der neuen Vergaberegeln.“*

Problembeschreibung

Bei großen Infrastrukturprojekten in Hessen – etwa Straßenbau, Brückensanierungen, ÖPNV-Ausbau, Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude oder Breitbandausbau – werden öffentliche Aufträge häufig an bundesweit oder international tätige Unternehmen vergeben. Das ist rechtlich zulässig, verhindert aber oft die Beteiligung regionaler Betriebe und die positive Wirkung regionaler Wertschöpfungsketten.

Viele Öffentliche Auftraggeber (Städte, Gemeinden, Kreise, Zweckverbände, kommunale Unternehmen etc.) nutzen den rechtlichen Spielraum für eine stärkere regionale Beteiligung nicht konsequent. Häufig herrscht große Unsicherheit in den Vergabestellen:

- Angst vor Nachprüfungsverfahren und Beschwerden
- Sorge, gegen EU- und Vergaberecht zu verstoßen
- Personalmangel und hohe Arbeitsbelastung in den Verwaltungen
- fehlende praktische Erfahrung mit Losaufteilung, Eignungskriterien und geeigneten Wertungsmatrizen

Es werden große Pauschalaufräge ausgeschrieben, nur wenige, sehr große Anbieter können diese bedienen. Dadurch entstehen mehrere Probleme:

- **Wirtschaftlich:** Wertschöpfung fließt aus der Region ab. Die lokale Wirtschaft wird geschwächt, Investitionen in Arbeitsplätze, Ausbildung, Maschinen und Gebäude bleiben aus.
- **Strukturell:** Hessischen Handwerksbetrieben fehlen zur Weiterentwicklung langfristige, planbare Aufträge. Das hemmt Innovation, Investitionen und die Sicherung von Fachkräften.
- **Qualitativ:** Regionale Unternehmen kennen die örtlichen Gegebenheiten und können – gerade bei Reparatur-, Wartungs- oder Nacharbeiten – schneller reagieren und sind langfristig verfügbar.
- **Gesellschaftlich:** Bürgerinnen und Bürger erleben, dass große Projekte „von außen“ kommen. Regionale Identifikation und Akzeptanz von Bauprojekten sinken.

Die geplante Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes reicht nicht aus. Es braucht vor Ort Mut und Handlungssicherheit in der Verwaltung und politische Rückendeckung der gewählten Gremien.

Lösungsvorschlag

Um die Beteiligung regionaler Unternehmen bei Infrastrukturprojekten zu stärken, braucht es ein Bündel an Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene und klare politische Leitlinien.

Das Land sollte Öffentliche Auftraggeber dazu anhalten, die Möglichkeiten der regionalen Vergabe so weit möglich zu nutzen und regionale Wertschöpfung als zentrales Ziel zu benennen.

In den Ausführungsbestimmungen zum **Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz** sollten konkrete Instrumente verankert werden, z. B.:

- eine konsequente Losaufteilung (Gewerke, Teilabschnitte, Fachlose), keine Pauschalaufräge oder PPP-Vergaben
- Zuschlagskriterien, die Qualität, Service, Erreichbarkeit, Reaktionszeiten und Nachhaltigkeit bewerten
- Vorgabe, dass Direktvergaben, freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen wo möglich genutzt werden

Das Land sollte gemeinsam mit Kammern und Kommunalen Spitzenverbänden verständliche FAQ, Praxisleitfäden und Musterunterlagen erstellen. Bestandteil einer gemeinsamen Offensive könnten sein:

- Formulierungshilfen für Leistungsbeschreibungen und Zuschlagskriterien
- Muster-Ausschreibungsunterlagen und Checklisten
- Schulung und Beratung der Vergabestellen zur rechtssicheren Losaufteilung, zur Gestaltung von Eignungs- und Zuschlagskriterien und zum Umgang mit Nachprüfungsverfahren, z. B.: durch die Auftragsberatungsstelle
- frühzeitige Information der regionalen Wirtschaft zur Verbesserung der Teilnahme an Ausschreibungen.

Es braucht zudem dringend politische Rückendeckung und Kommunikation vor Ort, d. h. Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Kreistage sollten regionale Beteiligung ausdrücklich als Ziel vorgeben und die Verwaltungsspitzen müssen ihren Vergabestellen den Rücken stärken, wenn sie Spielräume zugunsten regionaler Wertschöpfung ausschöpfen.



architekten- und
stadtplanerkammer
hessen



Gerhard Greiner
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

„Grün-blaue Infrastruktur ist keine Kür, sie ist Daseins- und Gesundheitsvorsorge. Wenn Hessen seine Kommunen vor Starkregen und Hitze schützen will, muss das Prinzip der Schwammstadt gestärkt und umgesetzt werden.“

Problembeschreibung

Hitzeperioden, Starkregen und überlastete Kanalnetze treffen hessische Kommunen immer häufiger. Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, der Verlust der Klimafunktion des Stadtgrüns und die damit einhergehende Erhitzung der Innenstädte führen zu Gesundheitsbelastungen und sinkender Aufenthaltsqualität. Obwohl die Wirksamkeit von Schwammstadt-Prinzipien, wie Entsiegelung, Retention und Verschattung für eine klimaresiliente Stadtentwicklung belegt sind, wird grün-blaue Infrastruktur immer noch als freiwillige Zusatzleistung behandelt.

Zudem steht grün-blaue Infrastruktur in Anbetracht geringer Flächenverfügbarkeit regelmäßig in Konkurrenz zu baulicher Verdichtung, verkehrlicher Flächennutzung und Trassenvorgaben. Sektoriales Denken erschwert die abteilungsübergreifende Abwägung von Zielkonflikten. Den steigenden Ansprüchen an städtische Grünflächen stehen sinkende Mittel für Investition, Pflege und Unterhaltung gegenüber.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie räumlich, zeitlich und sektoral integrierte Konzepte für grün-blaue Infrastruktur gelingen und dauerhaft umgesetzt werden können. Der zentrale Handlungsbedarf liegt dabei im Bestand.

Lösungsvorschlag

Das Land Hessen sollte grün-blaue Infrastruktur als systemrelevanten Bestandteil der technischen und sozialen Infrastruktur verbindlich verankern. Es braucht klare Mindeststandards, integrierte Verfahren und gesicherte Finanzierung.

- 1. Städtebaurecht klimagerecht ausrichten:** Hessen sollte sich beim Bund dafür einsetzen, Klimaanpassung und grün-blaue Infrastruktur in den §§ 1 und 1a BauGB als eigenständiges Ziel der Bauleitplanung verbindlich zu verankern. Im Rahmen der Innen- und Außenentwicklung ist eine qualitätvolle Freiflächenversorgung zu sichern und sind die Belange des Stadtklimas zu berücksichtigen. Es sollte ein grundstücksbezogener Grünflächenfaktor (GFF) in § 17 BauNVO eingeführt werden, mit dem Umfang und Qualität von Freiflächen festgesetzt werden können.
- 2. Bestandsquartiere klimafreundlich umbauen:** Für Bestandsquartiere sind integrierte und robuste Umbau- und Freiraumkonzepte zu fördern, die insbesondere die Entsiegelung und Umnutzung von Verkehrsflächen und Stellplätzen sowie die Weiterentwicklung von Schul- und Verwaltungsarealen fokussieren. Um langfristig Qualität zu sichern, sind neben den Investitionskosten auch ausreichend Mittel für Pflege und Unterhaltung bereitzustellen.
- 3. Standards weiterentwickeln:** Aufbauend auf bestehenden Ansätzen sollte ein „Hessen-Standard“ nicht nur für Gebäude, sondern auch für einen bezahlbaren, klimaresilienten und zukunftsfähigen Stadt- und Quartiersumbau entwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf spezifischen Freiraumstandards liegen, damit die Freiflächen auch die an sie gesetzten Anforderungen erfüllen können. Typologisch ausgerichtete, landesweit geförderte Pilotprojekte, wie z. B. zur Neuordnung von Straßenräumen, multicodierten Plätzen sowie zur Mehrfachnutzung von Schulstandorten und Gewerbegebieten machen neue Standards sichtbar, überprüfbar und übertragbar.

Die AKH unterstützt das Land und die Kommunen durch Beratung, Musterlösungen, Leitfäden und Fortbildungen, um technische Wirksamkeit, gestalterische Qualität und Wirtschaftlichkeit zusammenzuführen und klimaresiliente Stadtentwicklung als selbstverständlichen Teil der Daseinsvorsorge zu etablieren.



architekten- und
stadtplanerkammer
hessen



Gerhard Greiner
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

„Wärmeplanung darf kein Parallelprozess der Versorger sein. In ihr liegt eine Jahrhundertchance, um die integrierte Quartiersentwicklung voranzubringen, damit Investitionen gebündelt und Städte zugleich klimafit und lebenswert werden.“

Problembeschreibung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Schlüssel für die Klimaziele. Sie wird in der Praxis jedoch vielerorts als isolierte Fachplanung der Energieversorgung behandelt. Die Ressorts der Stadtentwicklung, Mobilität, Freiraum- und Infrastrukturplanung werden zu spät oder gar nicht verknüpft. Wärmepläne bleiben Kartenwerke ohne Bezug zur Bauleitplanung. So entstehen ineffiziente Quartiere, Mehrfachinvestitionen und Akzeptanzprobleme.

Typisch sind „Mehrfachaufbrüche“ im Straßenraum: Wärmenetze werden verlegt ohne gleichzeitig Leitungsnetze zu erneuern, Straßenprofile klimaangepasst umzubauen oder Rad- und Fußverkehr zu stärken. Chancen für Synergien werden verpasst, weil Daten, Zuständigkeiten und Zeithorizonte voneinander getrennt sind.

Lösungsvorschlag

Hessen sollte Wärmeplanung als verbindlichen Einstieg in eine integrierte Stadt- und Quartiersplanung definieren und verbindliche Schnittstellen zur Bauleitplanung formulieren.

- 1. Qualitätskriterien durch das Land vorgeben:** Die Anerkennung von Wärmeplänen sollte an Mindestanforderungen gekoppelt sein. Sie sollten u. a. eine Prioritätenliste für Quartiere und einen Umsetzungsfahrplan mit Zuständigkeiten umfassen.
- 2. Von Vorreitern lernen, kommunalen Erfahrungsaustausch stärken:** In anderen Ländern, etwa in Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz gibt es Kommunen mit stärker integrierter Wärme- und Stadtplanung. Diese Praxisbeispiele sollten systematisch geprüft und für Hessen ausgewertet werden.
- 3. Interdisziplinäre Verfahren anwenden:** Förderbedingungen sind so gestalten, dass Wärmeplanung nur mit interdisziplinären Teams (Energie/Ingenieurwesen + Stadtplanung/Landschaft/Architektur) der Verwaltung und der zu beauftragenden Büros voll förderfähig ist; reine Ingenieurgutachten sind nicht ausreichend.

Die AKH unterstützt mit Verfahrensstandards und Fortbildungen, damit die Wärmewende sichtbar gute Stadt macht.



Kirsten Schoder-Steinmüller
Präsidentin Hessischer Industrie- und Handelskammertag

„Ohne moderne Bildungsinfrastruktur gibt es keine Fachkräfte von morgen. Investitionen in Lernorte und Lehrkräfte sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Hessens.“



Problembeschreibung

Das Bildungs- und Qualifizierungssystem in Hessen ist ein zentraler Standortfaktor für Wirtschaft, Beschäftigung und Innovation. Seine Funktionsfähigkeit hängt maßgeblich von einer leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur ab. Genau hier besteht akuter Handlungsbedarf: Zentrale Engpässe betreffen sowohl die bauliche, fachliche und digitale Ausstattung der Bildungs- und Lernorte als auch die Verfügbarkeit qualifizierter Lehrkräfte.

Betroffen sind junge Menschen in Schule, Ausbildung und Studium ebenso wie Lehrkräfte und Betriebe. Sanierungsbedürftige Schul-, Hochschul- und insbesondere Berufsschulgebäude, unzureichend ausgestattete Fachräume, Labore und Werkstätten sowie Defizite in der digitalen Infrastruktur beeinträchtigen die Qualität von Bildung, beruflicher Orientierung und praxisnaher Qualifizierung. Hinzu kommen regional unterschiedliche Auszubildendenzahlen und teils sinkende Auslastungen einzelner Standorte.

Die Lage verschärft sich durch überlagernde strukturelle Entwicklungen. Der demografische Wandel verändert den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig und führt zu anhaltenden Engpässen in bestimmten Berufs- und Qualifikationsfeldern. Bereits heute entfallen rund 87 Prozent der Engpässe auf beruflich qualifizierte Fachkräfte; bis 2035 ist mit einer weiteren Verschärfung struktureller Passungsprobleme zu rechnen. Zugleich erfordern technologische Transformationen, insbesondere in Industrie, Handwerk und MINT-Berufen, moderne Lernorte und qualifiziertes pädagogisches Personal.

Zusätzliche Belastungen entstehen durch Steuerungs- und Abstimmungsdefizite auf Landesebene. Der Abbau von Studienangeboten im beruflichen Lehramt sowie strukturelle Schwächungen arbeitswelt- und berufsorientierender Fächer erfolgen trotz regional und fachlich differenzierter Bedarfe. Die Ausgestaltung der Hochschulautonomie führt dazu, dass Kapazitätsentscheidungen nicht ausreichend an den vom Kultusministerium festgestellten Lehrkräftebedarfen ausgerichtet sind. Gleichzeitig fehlen belastbare Daten- und Steuerungsgrundlagen, etwa durch ein systematisches Bildungsmonitoring oder ein Bildungsverlaufsregister. Dadurch wird die personelle und strukturelle Bildungsinfrastruktur geschwächt und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems gefährdet.

Lösungsvorschlag

Zur wirksamen Stärkung der Bildungsinfrastruktur bedarf es klarer, überprüfbarer und zeitlich hinterlegter Zielsetzungen und Umsetzungsschritte des Landes. Die Landesregierung sollte sich verpflichten, bis spätestens 2028 landesweit verbindliche Mindeststandards für die bauliche, fachliche und digitale Ausstattung von Schulen und insbesondere Berufsschulen festzulegen und deren Umsetzung gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern systematisch voranzutreiben. Damit wird eine verlässliche Grundlage für gleichwertige Bildungsbedingungen in Stadt und Land geschaffen.

Im Rahmen der landesweiten Initiative zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen („Zukunftsfähige Berufsschule“) sollte eine Überprüfung der bestehenden Standortstrukturen erfolgen. Dort, wo rückläufige Auszubildendenzahlen oder veränderte Ausbildungsbedarfe eine Konzentration von Standorten fachlich sinnvoll erscheinen lassen, sind diese Entscheidungen mit gezielten Investitionen in die verbleibenden Schulen zu verbinden. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und die Qualität der Lernorte nachhaltig zu verbessern. Die Stärkung des ländlichen Raums ist dabei als verbindliches Ziel der Bildungsinfrastrukturpolitik zu verankern. Berufliche Bildung, moderne Fachräume und MINT-Angebote müssen flächendeckend erreichbar sein und dürfen sich nicht auf einzelne urbane Standorte konzentrieren.

Ein weiterer zentraler Handlungsbedarf besteht in der Lehrkräftebildung. Die vom Kultusministerium ermittelten Lehrkräftebedarfe sind regelmäßig und transparent darzustellen und verbindlich mit der Hochschul- und Kapazitätsplanung abzustimmen. Insbesondere im beruflichen Lehramt sowie in arbeitswelt- und berufsorientierenden Fächern ist sicherzustellen, dass Studienplatzkapazitäten und Studienangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Schließlich sollte Hessen zeitnah ein systematisches Bildungsmonitoring etablieren und die Einführung eines Bildungsverlaufsregisters vorantreiben. Auf dieser Grundlage lassen sich Infrastruktur-, Standort- und Kapazitätsentscheidungen datenbasiert treffen, Fortschritte überprüfen und Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. Dies stärkt die Steuerungsfähigkeit des Landes und unterstützt die Umsetzung bildungs- und wirtschaftspolitischer Zielsetzungen nachhaltig.



Ulrich Caspar
Vizepräsident Hessischer Industrie- und Handelskammertag

*„Die Bergshäuser Brücke -
bedeutende Verkehrsprojekte auf allen
Ebenen beschleunigen.“*



Problembeschreibung

Die Planung, Genehmigung und Umsetzung wichtiger Verkehrsprojekte in Hessen dauert viel zu lange und gefährdet die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, auf die viele Unternehmen angewiesen sind. Dies zeigt beispielhaft die Bergshäuser Brücke bei Kassel.

Prognosen gehen davon aus, dass circa 70.000 Fahrzeuge die marode Bergshäuser Brücke im Süden Kassels täglich nutzen werden. Diese verbindet die aus dem Westen kommende A 44 als Fuldaquerung mit der A7. Die in den 1960er Jahren erbaute Brücke hat eine errechnete Restnutzungsdauer bis Ende des Jahres 2028 und ihr Zustand wird mittlerweile sogar sensorisch überwacht. Ihre Sperrung für Schwerlastverkehre droht. Ihre Funktionsfähigkeit ist nicht nur für die Wirtschaft vor Ort und die entsprechenden Pendlerströme aus dem Umland von enormer Bedeutung, sondern sie stellt auch überregional eine wichtige Ost-West-Verbindung dar. Die Bergshäuser Brücke ist jedoch nicht nur für die Mobilität von Personen und den Transport von Gütern von immenser Bedeutung, sondern besitzt auch strategische Bedeutung in Krisen- und Verteidigungsfällen.

Seit 2018 wurden Varianten geprüft und ein Planfeststellungsverfahren wurde im Jahre 2023 eingeleitet. Die Anzahl der Einwendungen gegen den geplanten Neubau an anderer Stelle verzögern den Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich um mehr als ein Jahr, so dass hiermit erst für 2027 zu rechnen ist. Mit dem Baubeginn kann damit frühestens zehn Jahre nach dem Beginn der Planung gerechnet werden. Für diese Zeitspanne fehlt die zentrale Querungsmöglichkeit für Schwerlastverkehre. Da entsprechende Ausweichstrecken ebenfalls marode sind, wird der Verkehrsknotenpunkt Kassel an seine Kapazitätsgrenzen stoßen. Verzögerungen dieser Größenordnung führen zu erheblichen Produktivitätsverlusten, Standortnachteilen für Industrie- und Logistikunternehmen sowie zu steigenden Kosten.

Lösungsvorschlag

Ein Ersatz für die marode Bergshäuser Brücke sollte schnellstmöglich realisiert werden. Zehn Jahre Planungszeit zwischen Variantenvergleich und Baubeginn sind mit Blick auf die regionale und überregionale Bedeutung dieser Brücke deutlich zu lange. Planungs- und Planfeststellungsbehörden sollten in diesen Fällen Ressourcen prioritär bündeln. Die Anzahl der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren sollte keine Auswirkung auf die Dauer der rechtskonformen Sichtung und Bewertung haben. Sonst könnten Maßnahmengegner dies ausnutzen und Infrastrukturprojekte gezielt verzögern. Die Planungs- und Genehmigungsprozesse für Infrastrukturvorhaben in Hessen sollten insgesamt beschleunigt werden, um die Verkehrsinfrastruktur für Unternehmen in unserem Land leistungsfähig zu halten.

Mit Blick auf das gewählte Beispiel Bergshäuser Brücke als europäische Ost-West-Verbindung und ihrer Bedeutung für den Industriestandort Kassel und die Logistikregion Nordhessen, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Die Landesregierung sollte hierzu ein Maßnahmegesetz auf Bundesebene fordern, um damit den neu geschaffenen Rechtsrahmen nutzen. Im Rahmen einer solchen Gesetzgebung nach Vorbild einer beschleunigten Realisierung neuer LNG-Terminals sollten auch überfällige Lückenschlüsse wie bei der A44 zwischen Kassel und Helsa realisiert werden.



Dr. Felix Heusler
Vizepräsident Hessischer Industrie- und Handelskammertag

„Digitale Infrastruktur als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Hessen: Herausforderungen, Lösungen und Qualifizierungsbedarf.“



Problembeschreibung

Die digitale Infrastruktur in Hessen bildet die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und gesellschaftliche Teilhabe. Trotz Fortschritten beim Ausbau von Glasfasernetzen, Rechenzentren und Mobilfunk bestehen weiterhin erhebliche Versorgungslücken, insbesondere in ländlichen Regionen und an Gewerbestandorten. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit entspricht vielerorts nicht dem Bedarf, was digitale Geschäftsmodelle, cloudbasierte Produktion und KI-Anwendungen ausbremst. Rechenzentren als technische Basis für Digitalisierung und KI stehen vor Herausforderungen bei Flächenverfügbarkeit und Energieversorgung. Im Mobilfunkbereich sind „weiße Flecken“ entlang Verkehrswegen und in dünn besiedelten Gebieten weiterhin Realität, was mobiles Arbeiten und Zukunftstechnologien wie autonomes Fahren behindert. Hinzu kommt ein spürbarer Fachkräftemangel in den Bereichen Tiefbau, Glasfasertechnik, IT und Datenmanagement. Die bestehenden Weiterbildungsangebote sind oft nicht ausreichend auf die spezifischen Anforderungen der digitalen Infrastruktur und KI-Technologien ausgerichtet. Insgesamt gefährden diese Engpässe die Wettbewerbsfähigkeit Hessens und hemmen die digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung.

Lösungsvorschlag

Um die digitale Infrastruktur in Hessen zukunftsfähig zu gestalten, sind gezielte Maßnahmen auf Landesebene erforderlich. Der Glasfaserausbau muss durch digitalisierte und standardisierte Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt werden, wobei die in der HBO vorgesehene Genehmigungsfiction konsequent umzusetzen ist. Eine zentrale Online-Plattform mit klaren Fristen und einheitlichen Schnittstellen erhöht die Planungssicherheit. Förderprogramme sollten wettbewerbsneutral Regionen ohne ausreichendes Marktinteresse unterstützen. Für Rechenzentren ist eine landesweite Strategie zu etablieren, die Flächenbereitstellung, Energieversorgung und Abwärmenutzung integriert betrachtet und Kommunen bei der Standortentwicklung berät. Im Mobilfunkbereich sind die Flächenabdeckung als Steuerungskriterium zu stärken, die HBO anzupassen und nationale Roaming-Lösungen politisch zu fördern, um Versorgungslücken kurzfristig zu schließen.

Parallel dazu müssen gezielte Weiterbildungsprogramme für Fachkräfte in Tiefbau, Glasfasertechnik, IT, Datenmanagement und Cybersicherheit entwickelt und gefördert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, breite Schulungen und Weiterbildungen in der Benutzung von Künstlicher Intelligenz für Beschäftigte in Unternehmen und Verwaltung zu implementieren. Nur wenn die Belegschaften mit den Möglichkeiten und Grenzen von KI vertraut sind, kann die Digitalisierung in allen Bereichen effektiv vorangetrieben werden. Duale Ausbildungsformate und branchenspezifische Initiativen können junge Menschen für Berufe im Bau-, Telekommunikations- und IT-Sektor begeistern. Die öffentliche Verwaltung sollte Beschäftigte in digitalen Genehmigungsverfahren und E-Government schulen, um Infrastrukturprojekte effizienter umzusetzen. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind eng mit konkreten Ausbauprojekten zu verzahnen, sodass Lernen unmittelbar in produktive Umsetzung mündet. So wird die Grundlage für eine innovative, resiliente und international attraktive digitale Infrastruktur in Hessen geschaffen.



Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen



„Hessens Infrastruktur funktionstüchtig zu halten bedeutet, den Sanierungsstau abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und Kompetenzen dauerhaft zu sichern.“

Problembeschreibung

Engpässe im Planen und Bauen durch komplexe Vorgaben und Sanierungsstau: Der jährliche Bedarf von bis zu 37.000 Wohnungen trifft auf eine angespannte Bauland- und Infrastrukturentwicklung. Parallel wächst der Sanierungsdruck: Tausende Brücken, öffentliche Gebäude und technische Anlagen sind sanierungsbedürftig. Die Sprengung der Salzbachtalbrücke sowie der Einsturz der Kasseler Elisabethkirche verdeutlichen exemplarisch die Folgen jahrelang aufgeschobener Instandhaltung, komplexer Regelwerke und verzögerter Entscheidungsprozesse.

Gesamtkosten der Bauvorhaben sind zu hoch: Die hohen Baukosten entstehen vor allem durch komplexe Vorschriften, lange Genehmigungen und ineffiziente Abläufe, nicht durch Löhne oder Materialpreise. Diese Strukturen verursachen Verzögerungen und Zusatzkosten, ohne die Qualität zu verbessern.

Fachkräftemangel und steigende technische Anforderungen: Energieeffizienz, zirkuläres Bauen, klimafeste Infrastruktur und interdisziplinäre Planung erfordern hohe technische Expertise. Rechtliche Änderungen, wie beispielsweise in § 65 MBO vorgesehen, drohen das Qualifikationsniveau zu senken und damit die Sicherheit und Qualität von Bauwerken zu gefährden.

Verzögernde Verwaltungsprozesse und mangelnde Digitalisierung: Lange Bearbeitungszeiten bei Baugenehmigungen, heterogene Schnittstellen zu Behörden, analoge Abläufe sowie teils uneinheitliche Auslegung der baugesetzlichen Vorschriften in vielen Bauämtern behindern effizientes Arbeiten erheblich. Der fehlende digitale Zugriff auf Bauakten, etwa Baugenehmigungen oder Baulasterklärungen, erschwert die Planung zusätzlich und führt häufig zu überlangen Genehmigungsprozessen.

Lösungsvorschlag

Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse beschleunigen und Fristen verbindlich machen: Wir fordern die verbindliche Einführung einer einmonatigen Vollständigkeitsprüfung sowie einer dreimonatigen Entscheidungsfrist für alle Genehmigungsvorgänge im Baubereich. Positive Ansätze bei Digitalisierung und Fristenregelungen sind vorhanden, greifen jedoch noch nicht flächendeckend. Zudem ist eine vollständige Digitalisierung der Bauaufsichten erforderlich, einschließlich digitaler Aktenführung, einheitlicher Upload- und Downloadportale, standardisierter Prüfprozesse und zentraler Register.

Baulandentwicklung beschleunigen und Kostenbarrieren abbauen: Notwendig sind staatliche Bodenbevorratung, Tauschmodelle für ältere Grundstückseigentümer sowie eine deutliche Senkung der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb. Ergänzend müssen bauordnungsrechtliche Anforderungen vereinfacht werden, insbesondere beim Bauen im Bestand, um Sanierungen schneller und rechtssicher umzusetzen.

Baukosten durch reduzierte Standards und geringere Abgaben senken: Eine wirksame Kostensenkung erfordert den Abbau nicht zwingender Standards sowie eine Reduzierung von Steuern, Abgaben und Genehmigungsgebühren, die rund ein Drittel der Baukosten ausmachen. Zusätzlich müssen staatlich verursachte Kostentreiber bei der Baulandbereitstellung, insbesondere durch Umwelt und Naturschutzaufgaben, überprüft und begrenzt werden.

Ingenieurkompetenz sichern und qualitätsorientierte Vergabe stärken: Vergabeverfahren müssen stärker leistungs- statt preisorientiert ausgestaltet werden. Die knappen Kapazitäten qualifizierten Fachpersonals dürfen nicht durch überzogene Vergabeformalismen gebunden werden. Direktvergaben sind durch höhere Schwellenwerte zu erleichtern. Honorare müssen sich an marktgerechten Konditionen (HOAI) orientieren. Nationale Qualifikationsstandards dürfen nicht durch Gesetzesänderungen unterlaufen werden.



Dr. Christian Ude
Präsident der Landesapothekerkammer Hessen

*„Beschleunigung der Approbations-
erteilung für Apothekerinnen und
Apotheker in Hessen – Fachkräfte
schneller in die Versorgung bringen.“*

Problembeschreibung

Die Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker ist für Absolventinnen und Absolventen des Pharmaziestudiums die formale Voraussetzung für die selbstständige und eigenverantwortliche Ausübung des Apothekerberufs in Deutschland. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung bzw. dem Bestehen der Kenntnisstandprüfung im Falle von Apothekerinnen und Apothekern aus EU- oder Drittstaaten wird die fachliche Qualifikation vollständig nachgewiesen.

In Hessen kommt es seit Längerem zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und der Erteilung der Approbation. In dieser Zeit befinden sich die Absolventinnen und Absolventen in einem rechtlichen und beruflichen Schwebezustand: Sie haben alle pharmazeutischen Ausbildungsabschnitte erfolgreich absolviert, dürfen jedoch den Apothekerberuf mangels Approbation nicht ausüben und stehen damit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Diese Situation führt zu einer erheblichen Verunsicherung und Frustration bei den Betroffenen und ihren potenziellen Arbeitgebern, da eine Anstellung als Apothekerin oder Apotheker in u. a. öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken oder in der pharmazeutischen Industrie ohne gültige Approbation nicht möglich ist. Es entstehen unnötige Übergangszeiten, die den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel an Apothekerinnen und Apothekern in Hessen weiter verstärken und verschärfen.

Insbesondere die öffentlichen Apotheken in Hessen haben zunehmend mit Personalmangel an pharmazeutischem Personal zu kämpfen. Viele Betriebe sind personell unterbesetzt, die Arbeitsbelastung des vorhandenen Personals steigt aufgrund erhöhter rechtlicher und fachlicher Anforderungen kontinuierlich an. Gleichzeitig können frisch examinierte Pharmazeuten trotz des dringenden Bedarfs mangels Approbation nicht unmittelbar als Apothekerinnen und Apotheker eingesetzt werden.

Die aktuell bestehenden Bearbeitungszeiten bis zur Approbationserteilung stehen damit dem tatsächlichen Fachkräfte- und Versorgungsbedarf in Hessen entgegen. Verzögerte Verwaltungsprozesse verschärfen sowohl die persönliche Situation der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger als auch die strukturellen Herausforderungen der Arzneimittelversorgung als wichtigem Bestandteil der Daseinsvorsorge in Hessen.

Lösungsvorschlag

Eine praxisnahe und wirksame Lösung zur Beschleunigung der Approbationsverfahren liegt in der Übertragung der Zuständigkeit für die Ausstellung der Approbationen auf die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen). Die Kammer verfügt über eine hohe fachliche Nähe zum Berufsstand, langjährige Erfahrung im Umgang mit berufsrechtlichen Fragestellungen sowie über etablierte Verwaltungsstrukturen, die eine effiziente und qualitativ hochwertige Bearbeitung der Anträge ermöglichen.

Durch die Bündelung des Verfahrens bei der LAK Hessen könnten Abläufe standardisiert, Fristen verkürzt und Bearbeitungsrückstände reduziert werden. Gleichzeitig könnte das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) spürbar entlastet werden.

Konkret erforderlich sind:

- Eine Änderung des § 11 Nr. 3 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Arzneimittelrecht, nach dem Heilpraktikerrecht sowie in der staatlichen Gesundheitsverwaltung durch die gesetzliche Übertragung der Zuständigkeit für die Approbationserteilung auf die LAK Hessen,
- die Definition einheitlicher Verfahrensstandards, ggf. auch in Abstimmung mit den anderen Heilberufskammern in Hessen,
- eine vollständige Finanzierung der von der LAK Hessen übernommenen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben durch das Land Hessen sowie,
- eine enge Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege sowie der LAK Hessen.

Absolventinnen und Absolventen könnten zeitnah nach dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung oder der Kenntnisstandprüfung als voll approbierte Apothekerinnen und Apotheker tätig werden und dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. Dies würde sowohl die individuelle Berufsperspektive verbessern als auch einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung der Arzneimittelversorgung und zur Entlastung der Apotheken in Hessen leisten.

Das beschriebene Vorgehen findet die grundsätzliche Unterstützung der Heilberufskammern in Hessen, die eine generelle Verlagerung approbationsrechtlicher Zuständigkeiten auf die Kammern als sachgerecht und effizient ansehen.



Dr. med. Edgar Pinkowski
Präsident der Landesärztekammer Hessen

*„Moderne Verwaltungsinfrastruktur
für Fachkräftesicherung und
Patientensicherheit.“*

Problembeschreibung

Verwaltungsinfrastruktur

Der im Hessischen Heilberufsgesetz vorgesehene Datenaustausch mit der Approbationsbehörde im Hessischen Landesamt für Pflege und Gesundheit sowie den Gesundheitsämtern ist noch nicht ausreichend für moderne Register der öffentlichen Verwaltung und deren digitale Verwaltungsverfahren angepasst. Es fehlt die im Registermodernisierungsgesetz des Bundes als elementarer Baustein für eine moderne Verwaltung beschriebene Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) als übergreifendem Ordnungsmerkmal eines automatisierten Datenaustausches.

Verfahren auf Erteilung der Approbation bzw. deren Widerruf fehlt es deshalb im Austausch mit der Landesärztekammer Hessen an einer zeitgemäßen schnellen automatisierten digitalen Kommunikation.

Lösungsvorschlag

Modernisierung der Verwaltungsinfrastruktur

Die Steuer-ID sollte auch für die Landesärztekammer Hessen bzw. die Hessischen Heilberufekammern im Heilberufsgesetz als führende Identifikationsnummer für Mitgliedsregister und zum Datenaustausch mit Behörden beschrieben werden. Die Steuer-ID ermöglicht eine eindeutige Zuordnung beim Datenaustausch. Daten müssen nur einmal erhoben werden. Vorliegende Unterlagen können personenbezogen zusammengeführt und mehrfaches Anfordern identischer Dokumente vermieden werden. Dies reduziert Aufwand, Kosten und beschleunigt Verfahren erheblich und dient sowohl der Fachkräftesicherung als auch der Patientensicherheit.



Dr. Doris Seiz
Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Hessen



„Das vorgeschlagene Verfahren bietet nur Vorteile: Auf Basis eines seit Jahrzehnten etablierten Qualitätsmanagements schaffen wir Standards und damit klare und vergleichbare Kriterien für Überprüfungen durch die zuständigen Stellen. Die hier gewonnene Zeit kommt unseren Patientinnen und Patienten und deren Behandlung zugute. Ich wüsste kein besseres Beispiel für eine Win-Win-Situation.“

Problembeschreibung

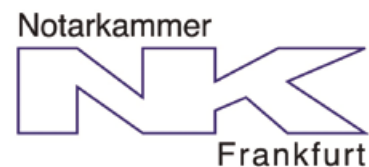
Der demografische Wandel betrifft auch die Zahnärzteschaft: In den kommenden Jahren steht ein großer Generationswechsel an, doch fehlen ausreichend Nachfolger – besonders im ländlichen Raum. In den verbleibenden Praxen binden Bürokratielasten viel Zeit, die wiederum für die Patientenversorgung fehlt und Nachfolger zunehmend demotiviert. So unterliegen zahnärztliche Praxen z. B. zahlreichen externen Prüfungen, Validierungen und Begehungen durch die Hessischen Gesundheitsämter, Regierungspräsidien, BGW, Strahlenschutzsachverständige oder externe Validierer. Diesem Überwachungsgeschehen liegen 560(!) verpflichtende gesetzliche und untergesetzliche Vorgabenkomplexe zugrunde, von denen viele inhaltlich/fachlich überlappend oder schlicht nicht notwendig sind, um die Patientensicherheit sicherzustellen. Beispielfürhaft erwähnt sei hier nur die sogenannte Aufstellungsvalidierung durch eine externe Validierungsperson bei fabrikneuen Kleinsterilisatoren.

Lösungsvorschlag

Qualität und Qualitätssicherung haben für die Landeszahnärztekammer Hessen oberste Priorität. Bereits seit fast 20 Jahren unterhält die LZKH daher für ihre Mitglieder das zwischenzeitlich von zwölf Deutschen Zahnärztekammern sowie der Bundeswehr übernommene Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS). ZQMS fasst alle vorgenannten Nachweispflichten und Begehungsmaßnahmen sowie deren Vorgaben zusammen und dokumentiert deren Erfüllung. Da diese Dokumentation jeweils getrennt für die einzelnen aufsichtsrechtlichen Maßnahmenbereiche erstellt werden kann, wird angeregt, zunächst eine Prüfung nach angeforderter Aktenlage durchzuführen und nur in Zweifelsfällen bzw. stichprobenmäßig tatsächliche Begehungen vor Ort durchzuführen. Ein solches, verschlanktes Verfahren hätte nicht nur den Vorteil ganz erheblicher Arbeitsentlastung auf beiden Seiten, sondern würde auch zu einer Homogenisierung der fachlich-inhaltlichen Anforderungen im Sinne eines einheitlichen fachlichen Standards führen. Ein solcher einheitlicher Fachstandard ist nämlich unter den 24 regional zuständigen Gesundheitsämtern und drei Regierungspräsidien nicht einmal innerhalb des Bundeslandes Hessen gegeben, geschweige denn bundesweit. Es sei angemerkt, dass in einigen Bundesländern, von vielen EU-Staaten gar nicht erst zu sprechen, etliche der o. g. Maßnahmen überhaupt nicht durchgeführt werden bzw. gänzlich unbekannt sind.

„Das vorgeschlagene Verfahren bietet nur Vorteile: Auf Basis eines seit Jahrzehnten etablierten Qualitätsmanagements schaffen wir Standards und damit klare und vergleichbare Kriterien für Überprüfungen durch die zuständigen Stellen. Die hier gewonnene Zeit kommt unseren Patientinnen und Patienten und deren Behandlung zugute. Ich wüsste kein besseres Beispiel für eine Win-Win-Situation“, sagt Dr. Doris Seiz, Präsidentin der Landeszahnärztekammer Hessen.

Neben der angesprochenen fachlichen Vereinheitlichung und gehobenen Effizienz wie Effektivität des Aufsichtsgeschehens würde ein solches Verwaltungshandeln auch eine ganz erhebliche Motivation für die Bestandspraxen sowie deren potentielle Nachfolger bedeuten.



Dr. Oliver Habighorst
Präsident der Notarkammer Frankfurt

*„Optimierung von Notarvertretungen:
Effizienzsteigerung durch Eingaben in
das Notarverzeichnis unmittelbar durch
die Landgerichte.“*

Problembeschreibung

Eine verlässliche und moderne Infrastruktur stützt sich nicht nur auf Straßen, Netze und Energieversorgung, sondern ebenso auf funktionierende Verwaltungsprozesse. Die Versorgungssicherheit im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen umfasst damit auch die organisatorische Leistungsfähigkeit des Notariatswesens in Hessen. Ein zentraler Baustein ist die effiziente Handhabung von Notarvertretungen, insbesondere in Situationen, in denen kurzfristig auf personelle Engpässe oder Ausfälle reagiert werden muss.

Ausgangslage: Doppelter Aufwand durch geteilte Prozessverantwortung

Nach der derzeitigen Praxis entscheiden die Landgerichte über einzurichtende Notarvertretungen und teilen diese Entscheidungen der Notarkammer mit. Letztere ist anschließend verpflichtet, die entsprechenden Daten in das Notarverzeichnis zu übernehmen. Dieser zweistufige Prozess führt systembedingt zu doppelten Bearbeitungsschritten:

- Die Landgerichte erstellen eine Entscheidung sowie eine schriftliche Mitteilung an die Notarkammer.
- Die Notarkammer erfasst die Informationen anschließend erneut händisch im Notarverzeichnis. Das Landgericht übermittelt keinen Strukturdatensatz, der unmittelbar übernommen werden kann.

Die Notarkammer ist damit mit administrativen Vorgängen befasst, die weder Mehrwert schaffen noch zur inhaltlichen Kontrolle erforderlich sind. Die Notarkammer übernimmt praktisch nur eine Übertragungsfunktion, ohne an der eigentlichen Entscheidung beteiligt zu sein.

Lösungsvorschlag

Direkte Eintragung durch die Landgerichte: Zur Entlastung aller Beteiligten bietet sich eine strukturelle Anpassung an. Die Landgerichte sollten künftig ihre Entscheidungen unmittelbar im Notarverzeichnis eintragen. Dieser Schritt würde den Prozess klar bündeln und redundante Tätigkeiten vermeiden.

Vorteile einer direkten Eintragung:

Effizienzsteigerung: Entscheidungen und deren Umsetzung erfolgen an einer Stelle. Die Landgerichte tragen die Vertretung ein, ohne zusätzlich eine schriftliche Verfügung fertigen oder an die Notarkammer übersenden zu müssen.

Entlastung der Notarkammer: Die Notarkammer wird von rein administrativen Übertragungstätigkeiten befreit und kann ihre Kapazitäten stärker auf ihre originären Aufgaben konzentrieren.

Beschleunigung: Durch Wegfall der organisatorischen Schleifen kann in Vertretungsfällen schneller gehandelt werden und so ein relevanter Beitrag zur Versorgungssicherheit im notariellen Bereich geleistet werden.

Erhöhung der Datenqualität: Eingaben an der Quelle reduzieren Übermittlungsfehler und stellen sicher, dass Entscheidungen unmittelbar und korrekt im Register abgebildet werden.

Beitrag zur Versorgungssicherheit in Hessen: In einer zunehmend komplexen Infrastruktur- und Verwaltungslandschaft ist es essenziell, Prozesse schlank, digital und robust zu gestalten. Eine effizientere Gestaltung der Notarvertretungen trägt zur Stabilität notarieller Dienstleistungen bei – insbesondere in Ausnahmesituationen wie Krankheitsausfällen, erhöhtem Verfahrensaufkommen in der Urlaubszeit oder bei regionalen Belastungsspitzen.

Zu Beteiligende: Zu beteiligen sind neben dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat das Oberlandesgericht sowie die Landgerichte.

Zusammenfassung: Mit der direkten Eintragung der Notarvertretungen durch die Landgerichte kann Hessen einen pragmatischen, sofort wirksamen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltungsstruktur leisten. Der Reformvorschlag ist technisch wie organisatorisch umsetzbar, reduziert Arbeitsaufwände und stärkt zugleich die handlungsfähige, zuverlässige Infrastruktur des Landes. Kosten einer Umsetzung sind nicht ersichtlich.



Dr. Heike Winter
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen

„Ohne Weiterbildungsplätze geht uns dringend benötigter Nachwuchs verloren.“

Problembeschreibung

Durch das Ausbildungsreformgesetz aus dem Jahr 2021 wurde die Ausbildung der Psychotherapeut*innen neu geregelt. An das mit Approbation abschließende Studium schließt sich nun eine fünfjährige Weiterbildung zum*zur Fachpsychotherapeut*in an. Diese ist Voraussetzung um eine vertragspsychotherapeutische Zulassung erhalten zu können und GKV-Patient*innen behandeln zu dürfen.

Die Weiterbildung findet in hauptberuflicher Stellung in stationären, ambulanten und institutionellen Weiterbildungsstätten statt. Pro Kalenderjahr beenden in Hessen künftig mehr als 350 Studierende das Studium und suchen einen Weiterbildungsplatz. Diese Zahl ist erforderlich, um einem mittel- und langfristigen Versorgungsproblem durch fehlende Behandler*innen begegnen zu können. Derzeit können nur rund 20 Weiterbildungsplätze im Bundesland angeboten werden. 330 Studienabsolventen bleiben ohne Weiterbildungsmöglichkeit und müssen sich andere Tätigkeitsfelder suchen. Sie gehen perspektivisch der Krankenversorgung dauerhaft verloren. Krankenhausträger beklagen eine unzureichende Finanzierung der einzurichtenden Stellen durch die mit den Kostenträgern verhandelten Pflegesätze.

Lösungsvorschlag

Das Land Hessen sichert die Finanzierung der stationären psychotherapeutischen Weiterbildung und trägt somit zur mittel- und langfristigen Sicherung der flächendeckenden fachpsychotherapeutischen Versorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich bei. Das Land Hessen fördert die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in, soweit die Kosten der Weiterbildungsstätten nicht durch Pflegesätze der Kostenträger gedeckt sind. Es hält die landeseigenen Betriebe an, Weiterbildungsstellen einzurichten. Hierbei kommt dem landeseigenen vitos-Konzern eine zentrale Rolle als größter Träger psychiatrischer Krankenhäuser in Hessen zu. In den von vitos betriebenen Häusern kann eine bedeutende Zahl von Weiterbildungsplätzen eingerichtet werden, die jedoch tatsächlich bislang nicht angeboten werden. Hierzu wird das hessische Krankenhausgesetzes geändert und die psychotherapeutische Weiterbildung, so wie die ärztliche Weiterbildung, zur Aufgabe der Krankenhäuser gemacht.

Um die Weiterbildung auch in ländlichen Teilen Hessens attraktiv zu halten und umsetzbar zu machen, führt das Land einen Fahrtkostenzuschuss für die Weiterbildungsteilnehmer*innen zur Weiterbildungsstätte ein.



Dr. Michael Griem
Präsident Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

„Verbesserung der Voraussetzungen für gerichtliche Videoverhandlungen.“

Problembeschreibung

Mündliche Gerichtsverhandlungen können in geeigneten Fällen und soweit ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen als Videoverhandlung stattfinden (§§ 128a Abs. 1 S. 1 ZPO, § 50a Abs. 1 S. 1 ArbGG, 102a Abs. 1 S. 1 VwGO). Es fehlt jedoch in einigen Gerichtssälen gänzlich an der erforderlichen Technik. In der Mehrzahl der Säle mit Technik ist diese nur provisorisch hineingestellt, so dass Kabel am Boden liegen und Stolperfallen sind sowie Monitorwagen im Weg stehen und nicht von allen einsehbar sind. Zudem fehlt es an sinnvoll installierten Mikrofonen, so dass nicht alle Teilnehmenden richtig zu sehen oder zu hören sind. Außerdem funktioniert die Verbindung oftmals nicht reibungslos – sei es, dass das Bild einfriert oder aufgrund schlechter Verbindung ruckelt und Teilnehmende nicht mehr richtig zu verstehen sind. Vielfach gibt es bei den Gerichten keine IT-Spezialisten, die Mängel beheben und an welche sich die Richterinnen und Richter sowie die sonstigen Mitarbeitenden bei Problemen mit der Hard- oder Software wenden können. Je weniger Unterstützung Richterinnen und Richter bei der Einrichtung und Durchführung von Videoverhandlungen erhalten, desto größer ist die Gefahr, dass die Durchführung von Videoverhandlungen von der Technikaffinität der Richterinnen und Richter abhängt. Während der Videoverhandlungen auftretende Probleme beeinträchtigen die Verhandlung und können ggf. zu rechtlichen Konsequenzen führen. Richterinnen und Richter sollten sich auf die inhaltliche Vorbereitung der Verhandlungen konzentrieren können und nicht mit technischen Problemen belastet werden. Außerdem führen eine unzureichende technische Ausstattung und mangelnde Zuverlässigkeit dazu, dass Videoverhandlungen auch in Verfahren unterbleiben, die hierzu geeignet wären. Insbesondere wenn Parteien und/oder deren Bevollmächtigte eine weite Anreise zum Gericht haben, verursacht es einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand, wenn eine Videoverhandlung nicht möglich ist oder von dieser aus den genannten Gründen abgesehen wird. Das erschwert zudem die Terminfindung und letztlich den Zugang zum Recht.

Lösungsvorschlag

Eine hinreichend große Zahl an Gerichtssälen ist mit der erforderlichen Technik in der erforderlichen Qualität auszustatten und es ist für eine gute Internetverbindung der Gerichte zu sorgen. Für die Einrichtung von Videokonferenzen, jedenfalls aber für die Installation der Technik und die Behebung etwaiger technischer Probleme sollten spezialisierte Mitarbeiter/innen oder Abteilungen zuständig sein, so dass insbesondere Richterinnen und Richter sich hiermit nicht befassen müssen.

Während die hessische Justiz früher bei der Digitalisierung im bundesweiten Vergleich führend war, ist inzwischen festzustellen, dass Videoverhandlungen in anderen Bundesländern besser funktionieren. Das zeigt wiederum, dass insoweit Verbesserungspotential besteht.



Hartmut Rupprich
Präsident der Steuerberaterkammer Hessen



*„Zukunftsstandort Hessen sichern:
Moderne Verwaltungsinfrastruktur und
starke berufliche Bildung als Fundament
für Wachstum und Fachkräfte-
sicherung.“*

Problembeschreibung

Verwaltungsinfrastruktur

Die steuerliche Verwaltungsinfrastruktur ist derzeit stark durch betriebsbezogene Steuernummern geprägt. Je nach Art und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung vergibt das Finanzamt unterschiedliche Steuernummern, obwohl diesen stets dieselbe natürliche Person zugrunde liegt. So können z. B. für zwei klar getrennte Betriebe – etwa eine Photovoltaikanlage sowie einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb – zwei zusätzliche Steuernummern vergeben werden. Die Folge sind Doppelanforderungen identischer Unterlagen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand und vermeidbare Verzögerungen. Dies zeigt sich insbesondere bei folgendem Sachverhalt, der in der Praxis eine Mehrfachvorlage derselben notariellen Urkunden derzeit noch erforderlich macht: Bei einem Grundstückserwerb reicht der Notar den Kaufvertrag bei der Grunderwerbsteuerstelle im Finanzamt zur Festsetzung der Grunderwerbssteuer ein. Aufgrund unterschiedlicher Steuernummern kann diese Urkunde jedoch später nicht mehr zugeordnet werden, etwa zur Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Der Notarvertrag wird erneut angefordert – obwohl dieser der Finanzverwaltung bereits vollständig vorliegt.

Bildung und Qualifikation – insbesondere berufliche Bildung

Die berufliche Bildung steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Ein zentrales Problem ist der zunehmende Mangel an qualifizierten Berufsschullehrkräften. Gleichzeitig geraten Berufsschulstandorte, vor allem in ländlichem Raum, unter Druck. Schulschließungen oder Standortkonzentration führen zu langen Fahrtwegen für Azubis. Diese wirken abschreckend und tragen dazu bei, dass Ausbildungsplätze – insb. außerhalb der Ballungsräume – nicht besetzt werden. Damit verschärft sich der Fachkräftemangel weiter. Zudem sind viele Berufsschulen infrastrukturell nicht ausreichend modernisiert. Fehlende Investitionen in Lehrkräftebildung und innovative Lernmethoden erschweren eine zeitgemäße Ausbildung der Fachkräfte von morgen.

Lösungsvorschlag

Modernisierung der Verwaltungsinfrastruktur

Zur Reduzierung bürokratischer Doppelstrukturen sollte die steuerliche Verwaltungsinfrastruktur konsequent auf die Steuer-ID der dahinterstehenden Person ausgerichtet werden. Die Steuer-ID ermöglicht eine eindeutige, dauerhafte und tätigkeitsübergreifende Zuordnung steuerlich relevanter Informationen. Bereits vorliegende Unterlagen können personenbezogen zusammengeführt und mehrfaches Anfordern identischer Dokumente vermieden werden. Dies reduziert Aufwand und Kosten auf allen Seiten: in der Finanzverwaltung ebenso wie bei Steuerpflichtigen und deren steuerlichen Beratern, für die die Steuer-ID bereits einfach und rechtssicher über die Vollmachtsdatenbank (VDB) nutzbar ist. Über diese Online-Anwendung werden Vollmachtsdaten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt, um den berechtigten Zugriff auf hinterlegte Steuerdaten der Mandanten – etwa für die vorausgefüllte Steuererklärung oder Steuerkontodaten – zu ermöglichen. Die Steuer-ID ist dabei ein zentrales, etabliertes Identifikationsmerkmal. Hessen kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Als federführendes Finanzministerium für die VDB sollte sich Hessen gezielt für eine stärkere Nutzung der Steuer-ID einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung und Modernisierung der steuerlichen Verwaltungsinfrastruktur leisten.

Stärkung von Bildung und beruflicher Qualifikation

Um die Fachkräfte von morgen zu gewinnen, muss die berufliche Bildung deutlich gestärkt werden. Zentrale Voraussetzung ist eine gezielte Offensive zur Ausbildung und Gewinnung von Berufsschullehrkräften. Dies erfordert zusätzliche finanzielle Mittel für Lehrkräftebildung, attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie digitale Lerninfrastruktur und moderne Ausstattung. Zum Erhalt von Berufsschulstandorten kann Blockunterricht beitragen, lange tägliche Fahrtwege zu vermeiden. Auch digitaler Berufsschulunterricht und dies durchaus auch ausbildungsübergreifend ist eine Möglichkeit, um Ausbildung flexibel zu gestalten. Azubis würden digital bereits im Ausbildungsbetrieb teilnehmen und könnten dann gleich vor Ort in den praktischen Teil wechseln.



Fotonachweis

Portraits:

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern: © ARGE
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen: © AKH/Kirsten Bucher
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V.: © Igor Link/HIHK
Ingenieurkammer Hessen: © Thomas Ecke/BIngK
Landesapothekerkammer Hessen: © privat
Landesärztekammer Hessen: © Peter Jülich/LÄKH
Landeszahnärztekammer Hessen: © LZKH
Notarkammer Frankfurt: © T.W. Klein, Frankfurt/M
Psychotherapeutenkammer Hessen: © Psychotherapeutenkammer Hessen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main: © Markus Palzer
Steuerberaterkammer Hessen: © Florian Schötterl/StBK Hessen

Titelbild:

Ivanc7 - adobe.stock.com

Mitglieder der Initiative Kammern in Hessen sind:

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern | Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Hessischer Industrie- und Handelskammertag | Ingenieurkammer Hessen | Landesapothekerkammer Hessen | Landesärztekammer Hessen | Landestierärztekammer Hessen | Landeszahnärztekammer Hessen | Notarkammer Frankfurt am Main | Notarkammer Kassel | Psychotherapeutenkammer Hessen | Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main | Rechtsanwaltskammer Kassel | Steuerberaterkammer Hessen | Wirtschaftsprüferkammer, Landesgeschäftsstelle Frankfurt